vinetur

EU senkt Mindestalkoholgrenze für Fino und Pale Cream im Sherry

Eine genehmigte Änderung der Jerez-Xérès-Sherry-Regeln senkt zudem ab 2028/29 die Weinbauerträge um 12 % und erkennt neue pagos an.

Mittwoch, 26. August 2026



Die Europäische Union hat eine Mitteilung veröffentlicht, die eine genehmigte Standardänderung der Produktspezifikation für die geschützte Ursprungsbezeichnung Jerez-Xérès-Sherry betrifft, den rechtlichen Rahmen für Sherry aus Südspanien. Die Mitteilung erschien im Amtsblatt der EU gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Delegierten

Verordnung (EU) 2025/27 der Kommission und legt Änderungen fest, die Alkoholgehalt, Weinbauerträge und die Nutzung benannter Weinbauflächen innerhalb der Appellation betreffen.

Eine der sichtbarsten Änderungen betrifft zwei unter der Bezeichnung vermarktete Stile: Fino und Pale Cream. Nach der geänderten Spezifikation sinkt die Mindesttatsächliche Alkoholstärke für beide Weine von 15 % auf 14 %. Damit ändert sich eine zentrale technische Regel in einer der traditionsreichsten gespriteten Weinbezeichnungen Europas, und den Erzeugern wird für Weine dieser Kategorien eine andere rechtliche Schwelle gesetzt.

Die Änderung senkt zudem den maximal zulässigen Weinbauertrag. Laut der veröffentlichten Mitteilung wird die Obergrenze ab dem Erntejahr 2028/29 von 14.285 Kilogramm pro Hektar auf 12.570 Kilogramm pro Hektar sinken. Das entspricht einer Reduzierung um 12 % und betrifft die Menge an Trauben, die im Rahmen der Regeln der g.U. gelesen werden darf.

Die überarbeitete Spezifikation fügt außerdem neue pagos hinzu, die traditionellen Weinbaugebiete der Sherry-Region. Praktisch bedeutet das, dass das Regelwerk der Appellation um eine Reihe anerkannter Ortsnamen erweitert wird, die mit Weinen aus der Bezeichnung verknüpft werden können. Für eine Region, in der Herkunft und historische Weinbergsidentität Gewicht haben, ist das kein unwesentliches Detail für die Etikettierung.

Die Regeln für Sherry werden genau beobachtet, weil die Bezeichnung eine breite Palette von Stilen und einen großen Teil von Spaniens Likörweinhandel abdeckt. Die Weine stammen aus dem Gebiet um Jerez de la Frontera, Sanlúcar de Barrameda und El Puerto de Santa María in Andalusien, und das Produktionsmodell beruht auf strengen Vorgaben für Rebenanbau, Vinifikation, Reifung und kommerzielle Aufmachung. Änderungen dieser Regeln können sich auf Erzeuger und Bodegas auswirken, lange bevor die Flaschen die Exportmärkte erreichen.

Die Senkung der Mindestanforderung an den Alkoholgehalt für Fino und Pale Cream dürfte sich vor allem auf Ebene der Kellerei auswirken. Eine niedrigere Untergrenze könnte den Erzeugern mehr Flexibilität bei der Planung von Aufspritung, Verschnitt und

endgültigem Stil geben, solange sie die Vorgaben der g.U. einhalten. Das bedeutet nicht automatisch, dass alle Weine dieser Kategorien auf 14 % gehen, aber es ändert den innerhalb der Bezeichnung zulässigen Bereich.

Die Senkung des zulässigen Höchstertrags dürfte weitreichendere operative Folgen entlang der Lieferkette haben. Niedrigere erlaubte Erträge können die Qualitätspositionierung stützen, aber sie können auch das Traubenangebot innerhalb der Appellation verknappen und beeinflussen, wie die Weinberge bewirtschaftet werden. Für Bodegas könnte das die Beschaffungsentscheidungen, die Lagerplanung und langfristige Verträge mit Erzeugern beeinflussen, insbesondere sobald die neue Obergrenze 2028/29 in Kraft tritt.

Die Aufnahme neuer pagos könnte auch kommerzielle Folgen haben. Benannte Weinbergsreferenzen können Erzeugern helfen, die Herkunft präziser zu kommunizieren, und in einigen Fällen können sie die Identität eines Weins auf dem Inlands- und Exportmarkt stärken. Ob sich daraus ein kommerzieller Vorteil ergibt, hängt davon ab, wie häufig die neuen Namen verwendet werden und wie Käufer darauf reagieren, aber die Regeländerung eröffnet innerhalb einer regulierten Appellation neuen Spielraum für herkunftsbezogene Vermarktung.

Für den Getränkesektor ist die Änderung relevant, weil sie die rechtlichen Parameter einer der bekanntesten Weinbezeichnungen in der Kategorie der Likörweine verändert. Importeure, Distributoren, Einzelhändler und Compliance-Teams müssen die neuen Standards möglicherweise genau verfolgen, insbesondere bei Kennzeichnung und technischen Spezifikationen für Fino und Pale Cream. Die niedrigere Ertragsobergrenze könnte zudem mittelfristige Produktionsentscheidungen in einer Kategorie prägen, in der Angebot, Stilkonstanz und Appellationsregeln eng miteinander verknüpft sind.

Die EU-Mitteilung spiegelt eine Standardänderung wider, also den Begriff, der in den Weinvorschriften des Blocks für bestimmte genehmigte Änderungen einer Produktspezifikation verwendet wird. In diesem Fall ändern die Anpassungen nicht die Identität der Appellation selbst, aber sie überarbeiten wichtige Betriebsregeln innerhalb der Bezeichnung. Für Erzeuger in der Sherry-Region bedeutet das, dass das Regelwerk in einer Weise angepasst wird, die Weinbergsproduktion, Weinzusammensetzung und die Art und Weise betrifft, wie bestimmte Orte auf der Flasche genannt werden können.